

# SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft  
Soziokultureller Zentren NRW e.V.

## Liebe Akteur\*innen in der Soziokultur,

ab morgen (15.04.2021) gilt eine neue Coronaschutzverordnung in Nordrhein-Westfalen. Soweit erstmal nichts Neues. Allerdings beinhaltet Paragraf 8 zur Kultur einige erfreuliche Änderungen. Konzerte und Aufführungen für bis zu 500 Zuschauer\*innen im Freien sind wieder erlaubt. Bedingung für den Besuch einer solchen Veranstaltung ist ein negativer Schnell- oder Selbsttest oder eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Ebenfalls wieder im Freien stattfinden kann der nicht-berufsmäßige Probenbetrieb unter gleichen Bedingungen wie bei einer Veranstaltung. Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 können sogar Theater-, Opern- und Konzerthäuser sowie Kinos und private Kultureinrichtungen wieder öffnen. Hinzu kommt die Möglichkeit, den Ausstellungsbetrieb begleitende Führungen und Veranstaltungen anzubieten. Mit Blick auf die Kreisinzidenzen in NRW scheint das erstmal nur in Münster und im Kreis Soest zum Greifen nah zu sein. Aber wer weiß – vielleicht sieht das Ganze in ein bis zwei Wochen auch im Rest des Landes so hoffnungsgebend aus.

Weitere Neuigkeiten: In dieser Woche hat das Land NRW den Regierungsentwurf für ein Kulturgesetzbuch beschlossen. Mit einer Honoraruntergrenze und Vorgaben für mehr Festanstellungen sollen die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Künstler\*innen verbessert werden. Erstmals gesetzlich verankert werden Musikschulen und Bibliotheken. Ab nächstem Jahr steht den Kommunen sieben Millionen Euro mehr Landesförderung für Musikschulen zur Verfügung. Das Thema Nachhaltigkeit wird zum ersten Mal rechtlich positioniert und aufgrund einer neuen Förderrichtlinie soll es in Zukunft einfacher werden, Anträge zu stellen. Die entsprechende Pressemitteilung hierzu und den Regierungsentwurf haben wir für euch im Newsletter verlinkt. Was uns freut: Die Soziokultur erhält einen eigenen Paragrafen!

Das Gesetz wird allerdings nur greifen und wirken, wenn es in den nächsten

Jahren mit einem erneuten Aufwuchs an Fördermitteln für die Kultur verbunden sein wird. Diese müssen weiter auch in die Freie Szene und die Soziokultur fließen für ihre strukturbildende und gesellschaftsrelevante Arbeit.

In diesem Sinne: In der Geschäftsstelle fand in dieser Woche die Jurysitzung zum Förderprogramm „Investitionsförderung“ statt. Außerdem nehmen wir bis zum 31.05. noch Anträge im Programm „Allgemeine Projektförderung“ entgegen.

Alles in Allem also endlich Mal wieder eine gute Woche. Hoffen wir, dass es so bleibt oder sogar noch besser wird.

Bis zum nächsten Monat!

Alles Beste und viel Gesundheit  
**Euer Soziokultur NRW-Team**

## **Inhalt**

### **1. Aus der Geschäftsstelle**

- Ausschreibung Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit noch bis zum 31.05.

### **2. Vereinsrecht**

- Mittelvergabe durch gemeinnützige Vereine
- Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Abzug von Mitgliedsbeiträgen bei Kultureinrichtungen

### **3. Corona**

- Neustart Kultur: Förderung bis Ende 2022 möglich
- vorerst letztes Corona-Webinar mit Schwerpunkt Soziokulturelle Zentren
- Bundesverband Soziokultur e. V. begrüßt zweite Kulturmilliarde für das BKM-Programm NEUSTART KULTUR
- Solidaritätsfonds für freie Mitarbeiter\*innen der Bühnentechnik
- Aktionsprogramm der Bundesregierung angekündigt

### **4. Kulturpolitik NRW**

- Neugründung Verband Pro Musik
- Regierungsentwurf des Kulturgesetzbuches

### **5. LAGtüren**

- Maecenata-Studie: Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie
- Broschüre des RBTSH: Rechte Klangwelten
- STROBO – neues Onlinemagazin aus dem Ruhrgebiet
- Deutscher Musikrat: Eiszeit? Studie zum Musikleben vor und in der Corona-Zeit
- Kulturräume+ – Das Kubia-Magazin
- Ratgeber des Bundesverbandes Soziokultur zur Veranstaltungssicherheit
- Eine Welt Netz Vernetzungsplattform *einewelt-einekarte.de* geht online

## 6. Förderprogramme & Ausschreibungen

- Mentor\*innenprogramm für Frauen, die eine Führungsposition in Kultur & Medien anstreben
- dive-in: Zweite Förderrunde bewilligt
- Förderprogramm "Kulturelle Vermittlung" geht weiter
- Kunststiftung NRW: Zweites Förderprogramm "Künste bewegen"
- IMPULS: Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen
- Neue Ausschreibung "Jugend ins Zentrum"
- Ausschreibung Wettbewerb: Aktiv für Demokratie und Toleranz

## 7. Stellenausschreibungen

- Stadt Monheim: Kulturmanger\*in / Kulturpädagog\*in
- IDA Rheinland: Berater\*in für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

## 8. Termine & Veranstaltungshinweise

- Sommerblutfestival – Digitales Festival der Multipolarkultur
  - Salon Chaosmatic – Digitale (T)Räume
  - Kultur macht Klima – Kulturwerkstatt
  - Digitaler Kongress – Lokale Demokratie
  - Weiterbildung – OWL Kulturakademie
  - 10. Symposium der Kulturfördervereine
  - Schnittstelle – 10-tägiges Projekt zu Partizipation, Kunst, Gesellschaft
-

# 1. Aus der Geschäftsstelle

## Aktuelle Ausschreibung Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit

Bis zum 31.05. können noch Anträge im Förderprogramm "Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit" eingereicht werden. Gefördert werden Projekte, die bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden.

Anträge werden nur digital per Email an [lag@soziokultur-nrw.de](mailto:lag@soziokultur-nrw.de) eingereicht. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung. Die Antragsformulare können ab sofort auf der Programmseite der Allgemeinen Projektförderung der Soziokultur NRW heruntergeladen werden. Die Verwendung der Vorlagen ist verpflichtend.

### Antragsberechtigung

Soziokulturelle Zentren, Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene, engagierte Einzelpersonen oder juristische Personen, die soziokulturelle Praxis anbieten und ihren Wohnsitz und Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben, können Förderanträge stellen.

### Fördersummen

in der Regel zwischen 2.000 und 15.000 €

### Vorausschau auf die nächste Antragsfrist

Die 1. Ausschreibung von Allgemeinen Projektmitteln für das Jahr 2022 ist für November 2021 geplant.

[zur Förderprogrammseite](#)

[zur Übersicht >](#)

---

## 2. Vereinsrecht

### Mittelweitergabe bei gemeinnützigen Einrichtungen

*(aus dem kostenlosen Infobrief von [vereinsknowhow.de](https://vereinsknowhow.de))*

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde der zulässige Umfang der Mittelweitergabe durch gemeinnützige Organisationen erweitert. Die OFD Frankfurt/M. äußert sich jetzt zu Einzelfragen der Neuregelung (3.03.2021, S 0177 A – 6 – St 53). Seit der Änderung gilt:

- Auch Einrichtungen ohne satzungsmäßige Förderkörpereigenschaft dürfen ihre Mittel in vollem Umfang weitergeben.
- Förderkörperschaften (Fördervereine) haben nur noch insoweit eine Sonderstellung, als sie keine eigenen Satzungszwecke (unmittelbar) verfolgen müssen.

Im ersten Fall muss die Mittelweitergabe also kein Satzungszweck sein. Sichergestellt sein muss aber, dass die Organisation daneben eigene gemeinnützige Tätigkeiten verfolgt, sonst wäre die Gemeinnützigkeit gefährdet.

[zur Webseite](#)

[zur Übersicht >](#)

### Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

*(aus dem kostenlosen Infobrief von [vereinsknowhow.de](https://vereinsknowhow.de))*

Sind Beschlüsse der Mitgliederversammlung fehlerhaft zustande gekommen,

können Mitglieder durch Anfechtung ihre Ungültigkeit feststellen lassen. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm trifft Klarstellung zu den Verfahrensfragen.

### **Anfechtungsfrist**

Das OLG vertritt die Auffassung, dass die Anfechtung regelmäßig innerhalb einer Frist von einem Monat erfolgen muss. Danach ist das Anfechtungsrecht verwirkt. Fristbeginn ist dabei der Zeitpunkt der Veröffentlichung des Protokolls, wenn die Satzung eine solche vorsieht. Sind dem Verein bei der Beschlussfassung formale Fehler unterlaufen, kann er sich nicht darauf berufen, Mitglieder würden nur deswegen anfechten, weil sie mit dem Beschlussergebnis nicht zufrieden sind. Auch wenn eine zweite – korrekte – Beschlussfassung absehbar das gleiche Ergebnis bringen wird, ist die Anfechtung zulässig. Die Mitglieder handeln nicht treuwidrig, wenn sie die formalen Fehler ausnutzen.

### **Beweislast und Beweisführung**

Die Beweislast für Wirksamkeit von Vereinsbeschlüssen liegt beim Verein, weil er – so die Begründung des OLG – aus der Beschlussfassung Rechte für sich herleitet. Es ist also grundsätzlich der Verein, der nachweisen muss, dass die Beschlüsse korrekt zustande kamen, nicht das Mitglied, das beweisen muss, dass dem Verein Fehler unterlaufen sind. Das Mitglied muss aber diejenigen Punkte benennen, die aus seiner Sicht einen Verfahrensfehler begründen sollen. Ein Anfechtung muss also immer begründet sein. Das Protokoll ist nicht geeignet, eine ordnungsgemäße Beschlussfassung zu beweisen, denn es handelt sich dabei um eine Privaturkunde i. S. v. § 416 Zivilprozessordnung, die nicht den vollen Beweis für die Richtigkeit und Vollständigkeit des dort protokollierten Inhalts erbringt, sondern nur dafür, dass ihr Inhalt von den Unterzeichnern herrührt. Trotzdem ist das Protokoll nicht ohne jede Bedeutung. Ein Versammlungsprotokoll bildet jedenfalls für den Verein, seine Organe und für sämtliche an der Versammlung beteiligten und unbeteiligten Mitglieder eine gesicherte Grundlage dafür, was nach Auffassung der Versammlungsleitung und der nicht widersprechenden anwesenden Mitglieder tatsächlich beschlossen worden ist. Erforderlich ist aber eine rechtzeitig Beanstandung der Fehler, die zu Protokoll gegeben werden muss. Sonst wird der Inhalt des Protokolls grundsätzlich verbindlich. Dann trägt das klagende Mitglied in der Regel die Darlegungs- und Beweislast für

ein anderes Abstimmungsergebnis. Eine Protokollierung ist zwar nicht Wirksamkeitsvoraussetzung eines Widerspruchs, das Protokoll kann aber auch in diesem Zusammenhang der Beweiserleichterung dienen. Daher kommt auch für solche Vorgänge, bezüglich derer sich ein/e gewissenhafte/r Protokollführer\*in zu einer Protokollierung verpflichtet fühlt, eine Umkehr der Beweislast in Betracht. *Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 1.03.2021, 8 U 61/20*

[zur Webseite](#)

[zur Übersicht >](#)

## **Abzug von Mitgliedsbeiträgen bei Kultureinrichtungen**

Bei Kultureinrichtungen, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, sind die Mitgliedsbeiträge nach § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) nicht abzugsfähig. Nach Auffassung der Finanzverwaltung gilt das auch, wenn diese Zwecke nur unter anderen verfolgt werden. Hier widerspricht jetzt das Finanzgericht (FG) Köln.

Die Finanzverwaltung vertritt die Auffassung, dass ein Spendenabzug auch dann nicht möglich ist, wenn nur ein Teil der Satzungszwecke unter die Ausnahmeregelung fällt (R 10b.1 Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien). Das gilt nicht nur für Kultureinrichtungen, sondern für auch für Sport, Heimatpflege und Heimatkunde und die sog. privilegierten Freizeitwecke des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 der Abgabenordnung (z.B. Brauchtumspflege oder Kleingärtnerei).

Nach Auffassung des FG, greift die Regelung nicht, wenn mit der Betätigung des Vereins verschiedene (nicht untergeordnete) Zwecke verfolgt werden, und einer dieser – nicht untergeordneten – Zwecke nicht der Freizeitgestaltung dient. Im konkreten Fall hatte der Verein nicht nur in der Förderung von Kunst und Kultur verfolgt, sondern auch die Förderung der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung, indem er die musikalische

[zur Webseite](#)

[zur Übersicht >](#)

---

### 3. Corona

# NEUSTART KULTUR-Förderung bis Ende 2022 möglich

Die Laufzeiten der einzelnen Förderlinien des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR können bis Ende 2022 verlängert werden. Dies hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der Sitzung zum Nachtragshaushalt 2021 beschlossen.

Kulturstaatsministerin Grütters: „Das grüne Licht aus dem Haushaltsausschuss ist ein ganz entscheidender Schritt, damit die zusätzliche Milliarde für NEUSTART KULTUR ihre Wirkung voll entfalten kann. Da sich der November-Lockdown zu unser aller Leidwesen noch länger hinzieht, müssen viele der für die nächsten Wochen und Monate geplanten Veranstaltungen erneut verschoben werden, teilweise bis ins nächste Jahr. Wenn sie dann endlich stattfinden können, wollen wir den Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen mit den NEUSTART-Hilfen wirksam zur Seite stehen. Den Abgeordneten des Haushaltsausschusses danke ich deshalb sehr, dass sie dies nun ermöglicht haben.“

Laut Beschluss stehen die Mittel für die geförderten Projekte im notwendigen Umfang grundsätzlich bis Ende 2022, für deren administrative Abwicklung, soweit erforderlich, sogar noch im Jahr 2023 zur Verfügung. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Nachtragshaushalts 2021.

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

# Kulturrat NRW: Corona-Webinare für Künstler\*innen und Kultureinrichtungen

Der Kulturrat NRW reagiert weiterhin auf die große Nachfrage nach Beratung bezüglich der unterschiedlichen Corona-Hilfsprogramme und bietet bis zum Sommer 2021 wöchentlich Webinare an. Die Online-Workshops widmen sich den Corona-Hilfen von Bundes- und Landesregierung für freischaffende Künstler\*innen aller Kultursparten und für Kultureinrichtungen. Behandelt werden alle Hilfsprogramme, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung verfügbar oder angekündigt sind.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist pro Webinar auf 40 Personen begrenzt. Die Webinare finden online als Zoom-Konferenz statt. Die Teilnehmer\*innen erhalten vor Beginn per E-Mail einen Link zur Teilnahme.

Die nächsten Webinare finden am **17.05. und 25.05.** statt. Am 17.05. findet das vorerst letzte Seminar mit Schwerpunkt Soziokulturelle Zentren statt.

[zur Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

# Solidaritätsfonds für freie Bühnen- und Tontechniker\*innen, Beleuchter\*innen, Stage Hands und Veranstaltungshelfer\*innen

Wegen der Corona-Pandemie wurden bislang mehrere hunderttausend Veranstaltungen in ganz Deutschland abgesagt. Demzufolge haben Freiberufler\*innen, Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen im Kulturbetrieb massive Umsatzausfälle zu verkraften. Um die existenziellen Folgen abzufedern, haben Bund, Länder und Kommunen Soforthilfeprogramme in Milliardenhöhe aufgelegt.

Leider erreichen diese Maßnahmen nicht alle in ihrer Existenz bedrohten Freiberufler\*innen, die im Kulturbetrieb arbeiten. Unzählige fallen durch alle Hilfsraster und werden unverschuldet auf Grundsicherung (Hartz IV) angewiesen sein.

Freie Bühnen- und Tontechniker\*innen, Beleuchter\*innen, Stage Hands und Veranstaltungshelfer\*innen sind mit am stärksten betroffen und gleichzeitig unabdingbarer Bestandteil unserer kulturellen Infrastruktur. Sie brauchen jetzt schnelle, unbürokratische Unterstützung und Solidarität.

Die Initiative [#handforahand](#) ruft deswegen zu Spenden auf. Aber auch Menschen, die Unterstützung anfragen möchten, sollen sich melden.

**Die 14. Spendenphase endet am 15.05., mit einer Ausschüttung ist ab dem 21.05. zu rechnen. Eine weitere Spendenphase folgt.**

[Spenden](#)

[Unterstützung anfragen](#)

[zur Übersicht >](#)

# Aufstockung des erfolgreichen BKM-Förderprogramms NEUSTART KULTUR

*Aus der Pressemeldung des Bundesverbands Soziokultur e.V. vom 29.4.21:*

Der Bundesverband Soziokultur e. V. begrüßt die zweite Kulturmilliarde für das BKM-Programm NEUSTART KULTUR. Der Verband sichert der Kulturstaatsministerin seine volle Unterstützung als mittelausreichende Stelle bei der Umsetzung weiterer Teilprogramme in Höhe von 20 Mio. Euro zu, womit sich das Fördervolumen auf insgesamt 68,7 Mio. Euro erweitert.

Alle bisher eingereichten förderfähigen Anträge aus der ersten Runde können somit mit einem Zuwendungsvertrag versehen werden. Weitere Ausschreibungsrunden sind für September und November 2021 geplant. Auch Einzelpersonen, die eine Kultureinrichtung betreiben, sind antragsberechtigt. Dies kommt vor allem den kleinen soziokulturellen Zentren und Initiativen in den ländlichen Räumen entgegen.

[zur vollständigen Pressemitteilung](#)

[zur Übersicht >](#)

# Aktionsprogramm der Bundesregierung: Aufholen nach Corona

**Damit Kinder und Jugendliche nach der Pandemie wieder unbeschwerter aufwachsen und entstandene Lernrückstände aufholen können, hat das Bundeskabinett ein Aktionsprogramm beschlossen. Es umfasst zwei Milliarden Euro.**

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 5. Mai das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" beschlossen. Es besteht aus einem Nachholprogramm für pandemiebedingte Lernrückstände und einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Unterstützung der sozialen Kompetenzen und der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

## **Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote**

Kinder und Jugendliche sollen Unterstützung erhalten, damit sie Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können. Auch Familien brauchen Hilfe und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Insgesamt stehen dafür 530 Millionen Euro zur Verfügung. Darin enthalten ist unter anderem ein Kinderfreizeitbonus für Kinder im Grundsicherungsbezug und für Kinder aus Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind. Außerdem werden die Mittel des Kinder- und Jugendplans für Ferienfreizeiten, die kulturelle, sportliche, politische und internationale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände erhöht. Damit können Vereine, Verbände und Organisationen vermehrt günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur Demokratiebildung ausgestalten und ihre Strukturen gezielt hierfür ertüchtigen. Zudem erhalten gemeinnützige Familienferienstätten einen Zuschuss für den Aufenthalt von Familien und geben diesen an Familien

[zur Übersicht >](#)

---

## **4. Kulturpolitik NRW**

# Regierungsentwurf des Kulturgesetzbuches NRW

Am 11.05.2021 hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett den Regierungsentwurf des Kulturgesetzbuches in seiner Sitzung beschlossen. In der Pressemitteilung des MKW heißt es:

"Die Landesregierung bündelt sämtliche die Kultur betreffenden rechtlichen Regelungen und Gesetze in einem eigenen Kulturgesetzbuch (KulturGB NW). Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Ziel des Vorhabens ist es, die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens durch verbindliche Rahmensetzungen zu stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Schlüsselthema hervorzuheben."

Nach zuvor ausgiebiger Kritik am ersten Vorentwurf zeigt sich auch der Kulturrat NRW positiv gestimmt über den Beschluss: "Der Landeskulturrat begrüßt das Gesetz, das nach einem verbesserungswürdigen Vorentwurf nun den von ihm eingebrachten Vorstellungen weitgehend entspricht. Einige noch bestehende Kritikpunkte wird der Kulturrat NRW in die Parlamentsberatungen einbringen. Positiv ist zu bewerten, dass die Landesregierung, an ihrer Spitze die Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, in einem fruchtbaren Austausch der Argumente auf zahlreiche Kritikpunkte des Kulturrates zu dem ersten Entwurf eingegangen ist. Erfreulich war auch die Abstimmung mit den für die Kultur zuständigen Abgeordneten des Landtages."

Was uns besonders freut: Die Soziokultur hat einen eigenen Paragrafen bekommen!

## § 18 Soziokultur

(1) Das Land unterstützt Vorhaben von soziokulturellen Zentren und sonstigen Einrichtungen beziehungsweise Initiativen, die im Bereich der Soziokultur tätig sind. (2) Förderung der Soziokultur zielt auf künstlerische Programme und Konzepte, kulturelle Chancengleichheit durch Bildungsangebote, auf die Förderung von Diversität und Teilhabe und die Stärkung demokratischer Partizipation.

[zum Regierungsentwurf](#)

[zur Übersicht >](#)

## Neugründung Verband Pro Musik

Seit dem 01.05. können alle freischaffenden Musiker\*innen Mitglied im neuen Verband Pro Musik – Verband freier Musikschafter – werden. Das Ziel ist, eine starke Interessenvertretung für solosebständige Musiker\*innen zu etablieren.

[zur Webseite](#)

[zur Übersicht >](#)

---

## 5. LAGtüren

# Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie - Malte Schrader

Wie jeder gesellschaftliche Bereich ist auch die Zivilgesellschaft von der Corona-Krise betroffen. Dies mag eine Binsenweisheit sein. Doch scheinen die Akteur\*innen des Staates dies von Anfang an und bis heute nicht wahrhaben und nicht anerkennen zu wollen. Auch in den Medien tauchen die Sorgen und Nöte der Vereine und der dort bürgerschaftlich Engagierten nur dann auf, wenn sie sich staatlichem Handeln widersetzen. Dass Engagierte in großer Zahl genauso wie in anderen Krisen durch ihren freiwilligen Einsatz entscheidend an ihrer Bewältigung beteiligt sind, findet ebenso wenig Aufmerksamkeit wie die dramatischen negativen Folgen des inzwischen seit über einem Jahr ausbleibenden Zusammentreffens in freiwilligen Gemeinschaften unterschiedlichster Art. Zudem besteht die Gefahr, dass besonders kleine Bewegungen und Organisationen, die für Menschen- und Bürgerrechte, für die deliberative Demokratie und andere Ziele kämpfen und damit unverzichtbare Beiträge zu einer offenen Gesellschaft leisten, die Krise aus finanziellen und anderen Gründen nicht überstehen.

Das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft hat diese Fragen seit Beginn der Krise in den Blick genommen und im Oktober 2020 eine erste Studie dazu vorgelegt. Dieser folgt hier eine zweite Untersuchung, in deren Mittelpunkt eine Organisationsbefragung steht. Die Ergebnisse zeigen, dass jede zweite Organisation in starkem oder sehr starkem Maß von den Auswirkungen der Pandemie betroffen ist.

Zum Autor: Malte Schrader M.A. ist Soziologe und Religionswissenschaftler. Er forscht schwerpunktmäßig zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zivilgesellschaft und zur muslimischen Philanthropie in Deutschland. Er ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Herausgeber MAECENATA Institut • Rungestraße 17 • D- 10179 Berlin •  
Tel.: 030 – 28 38 79 09 • [mi@maecenata.eu](mailto:mi@maecenata.eu)

[zur Online-Ausgabe](#)

[zur Übersicht >](#)

# Rechte Klangwelten: Von Rechtsextremismus bis in die ‚Mitte der Gesellschaft‘

*Aus der Einleitung:*

An der Funktion von Musik als identifikationsstiftende Größe für Jugendliche und junge Erwachsene hat sich seit dem Erscheinen der Broschüre „Von ‚Frei.Wild‘ bis RechtsRock“ im Jahr 2014 nur wenig geändert. Im Zusammenhang einer internationalen rechtsextremen politischen Bewegung ist Musik weiterhin ein zentraler integrativer Faktor.

Die Versuche eines verzweigten rechtsextremen Netzwerkes von öffentlich auftretenden Akteur\*innen und militanteren, klandestinen Gruppen einer „groupuscular right“, den gesellschaftlichen Diskurs zu bestimmen, zeichneten sich damals zwar schon ab, waren in ihren Folgen aber noch nicht voll absehbar. Heute haben wir es u.a. mit einer rechtspopulistischen und in Teilen rechtsextremen Partei im Bundestag und in allen Landtagen zu tun, die vielfach über ein weitreichendes Netzwerk in den „vorpolitischen Raum“ verfügt und zumindest über einzelne Akteur\*innen in der Partei den Schulterschluss mit Neonazis und Rechtsextremen der außerparteilichen „Neuen Rechten“ kaum scheut. Auch haben rechtsterroristische Akte, rechte Gewalt und die Zustimmung zu menschenverachtenden Positionen in der sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft seit 2014 weiter zugenommen.

Für das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, das sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein (AWO SH) und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. (AKJS SH e. V.) befindet, steht dabei die kontinuierliche Anpassung der präventiven Angebote für pädagogische und nichtpädagogische Fachkräfte, sowie zivilgesellschaftliche Institutionen und Engagierte vor diesem Problemhintergrund im Fokus.

[zur Broschüre](#)

[zur Übersicht >](#)

## STROBO – neues Onlinemagazin

Selbstbeschreibung:

Das Ruhrgebiet ist einer der größten Ballungsräume Europas. Rauch und Ruß, die die Region einst einnahmen, haben sich verzogen und offenbaren eine junge, aufstrebende Szene voller neuer Ideen, Projekte und Veranstaltungen. Bezahlbare Mieten, eine unvergleichbare infrastrukturelle Anbindung und das Leben im Schatten der Zechen und Stahlwerke locken gleichermaßen Autor\*innen, Künstler\*innen, Musiker\*innen und Schauspieler\*innen in das einstige Kraftwerk Deutschlands. So entsteht eine Szene, die den Willen besitzt, dem neuen Ruhrgebiet ihren Stempel aufzudrücken.

Das STROBO-Magazin will dieser Szene eine Stimme geben, mit ihr ins Gespräch kommen und über sie berichten. Denn fernab von etablierten Kultureinrichtungen passiert in der jungen Szene des Ruhrgebiets viel, über das es wert zu berichten ist: Junge Künstler\*innen eröffnen ihre Galerien, Regisseur\*innen und Schauspieler\*innen inszenieren Theaterstücke, Autor\*innen schreiben Bücher und kleine Bühnen werden von Musiker\*innen bespielt.

Das neue Magazin bietet die Möglichkeit zum Mitgestalten. Autor\*innen, Fotograf\*innen und Illustrator\*innen werden gesucht.

[zum Magazin](#)

[zur Übersicht >](#)

# Eiszeit? Studie zum Musikleben in und nach der Corona-Zeit

*Aus der Pressemitteilung:*

Der Deutsche Musikrat (DMR) veröffentlicht (...) die umfassende Studie „Eiszeit? Studie zum Musikleben vor und in der Corona-Zeit.“ Im Rahmen der Studie wurde unter anderem untersucht, wie sich der erste und zweite Shutdown auf das Einkommen von Musiker\*innen auswirkten, wie die finanziellen Corona-Hilfen wahrgenommen und bewertet wurden und mit welchen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Zeit zu rechnen ist. Die Untersuchung erfolgte auf Basis sowohl einer quantitativen Umfrage mit knapp 2.900 Beteiligten als auch einer qualitativen Befragung mit 39 Beteiligten und wurde im Auftrag des DMR im Februar und März 2021 durch Prof. Dr. Dieter Haselbach, Dr. Diana Betzler und Dr. Nadja Kobler-Ringler vom Zentrum für Kulturforschung durchgeführt.

Die gesamte Pressemitteilung ist [hier zu finden](#).

[zur Studie](#)

[zur Übersicht >](#)

# MITGEMACHT! LICHT UND SCHATTEN VON PARTIZIPATION

**Die zwanzigste Ausgabe des kubia-Magazins Kulturräume+ ist erschienen**

Unter dem Titel „Mitgemacht!“ geht es in der aktuellen Magazin-Ausgabe um die Licht- und Schattenseiten von Partizipation.

Das kubia-Magazin Kulturräume+ erscheint zweimal im Jahr mit wechselnden Themenschwerpunkten. Es bietet aktuelle Berichte aus der Arbeit des Kompetenzzentrums, vertiefende Beiträge aus Wissenschaft und Praxis zu kultureller Bildung im Alter und inklusiver Kulturarbeit sowie eine Vielzahl von weiterführenden Informationen und Tipps. Die Kulturräume+ richten sich an interessierte Kulturschaffende sowie Tätige in Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen.

Das Heft ist online als barrierefreies PDF verfügbar oder wird auf Anfrage kostenfrei per Post zugeschickt: [magazin@ibk-kubia.de](mailto:magazin@ibk-kubia.de)

[zur Publikation](#)

[zur Übersicht >](#)

# Kultur – aber sicher! Teil 1: Sicherheit

Ein Ratgeber des Bundesverbandes Soziokultur

Der Ratgeber gibt Orientierung in Fragen der Betriebs- und Veranstaltungssicherheit. Er eröffnet einen gut strukturierten und leicht verständlichen Zugang zum komplexen Feld der Sicherheit in soziokulturellen Einrichtungen.

Die Kapitel „Betreiber\*innen- und Veranstalter\*innenpflichten“ sowie „Räumungskonzept und Räumungsübung“ informieren über relevante Gesetze und Bestimmungen und kommentieren diese im Hinblick auf die Bedingungen in der Soziokultur. Schwerpunkte sind die Musterversammlungsstättenverordnung (MVStättVO) und die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Formulare stehen direkt zum Download bereit.

Der Ratgeber gibt zudem einen Einblick in die vielfältigen Bestimmungen zum Thema Arbeitssicherheit.

Die Publikation wird anlassbezogen aktualisiert und deshalb nur digital vorgehalten. Preis: 8,00 Euro

Für Mitglieder des Bundesverbandes Soziokultur sowie Mitglieder der Landesverbände ist die Broschüre kostenfrei. Meldet euch bitte beim Bundesverband falls ihr die dazugehörige Mail mit dem Passwort noch nicht erhalten habt.

Rückfragen bitte an [bundesverband@soziokultur.de](mailto:bundesverband@soziokultur.de).

[zum Download für Mitglieder](#)

[zur Übersicht >](#)

## Eine Welt - Eine Karte

Die Idee zum Projekt „Die Zukunft des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“ entstand bereits im Jahr 2017. In unterschiedlichen Projekten des Eine Welt Netz NRW und im Promotor\*innen-Programm wurde verstärkt wahrgenommen, dass sich die Engagementlandschaft zunehmend ändert. Etablierte Netzwerke lösen sich auf, neue Gruppen gründen sich und kreative Formen der Selbstorganisation entstehen, abseits von bereits bekannten Strukturen. Die Themenvielfalt wächst und die gesellschaftlichen und engagementpolitischen Rahmenbedingungen verändern sich. In Fachgesprächen, Arbeitstreffen und einem konzipierten Vorprojekt wurden die Zielgruppen abgesteckt, Kooperationen aufgebaut und ein konkretes Projektdesign erarbeitet. Anfang 2020 konnte das Projekt „Die Zukunft des Eine Welt-Engagements in Nordrhein-Westfalen“ starten.

Ziel des Projekts ist es, bis Ende 2021 strategische Weiterentwicklungsansätze für das Eine Welt-Engagement in Nordrhein-Westfalen zu identifizieren. In einem sehr breit angelegten, partizipativen und methodenreichen Prozess soll ein systematischer und umfassender Überblick über die sich dynamisch ändernde Akteurslandschaft und ihre Entwicklung geschaffen werden. Ein Teilergebnis ist die "Eine-Welt-Karte", die das entwicklungspolitische Engagement von Vereinen und Initiativen in NRW abbildet.

Mehr Informationen [gibt es hier](#).

[zur interaktiven Karte](#)

[zur Übersicht >](#)

# Frauen in Führungspositionen in Kultur & Medien

Das Projektbüro „Frauen in Kultur & Medien“ des Deutschen Kulturrates führt zum fünften Mal ein bundesweites 1:1-Mentoring-Programm für hochqualifizierte Künstlerinnen und Kreative durch, die im Kultur- und Medienbereich eine Führungsposition anstreben. Den ausgewählten Mentees werden je ein\*e Mentor\*in an die Seite gestellt, die herausragende Führungspositionen in Kultureinrichtungen oder der Kreativwirtschaft innehaben, bzw. erfolgreich selbstständig tätig sind, die über ein weit gespanntes Netzwerk verfügen, im Markt präsent sind und ambitionierten Frauen gerne etwas von ihrem Know-how vermitteln, damit diese eine größere Chance erhalten, ebenfalls in Führungspositionen vorzustoßen.

Im Tandem sollen die Mentees vom Erfahrungsschatz dieser etablierten Berufskolleg\*innen profitieren, damit langfristig mehr Frauen an den Schaltstellen von Kultur- und Medienwirtschaft bzw. Politik und Verwaltung vertreten sind.

**Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021.** Benachrichtigung der Mentees Mitte Juli.

Im September 2021 starten die Tandems ihr 6-monatiges Mentoring. Ein Auftakt-Treffen findet voraussichtlich am 1. Oktober statt.

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

## **Kulturstiftung des Bundes: Zweite Förderrunde dive-in**

In seiner Sitzung am 15.3.2021 bewilligte der Stiftungsrat u.a. die Fortführung des Förderprogramms "dive in" mit neuer Antragsrunde in 2021. Der Bund stellt für das Programm zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 21,3 Millionen Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR zur Verfügung.

Das Programm richtet sich an gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals. Es möchte diesen Institutionen ermöglichen, bis Ende des kommenden Jahres innovative Ideen und Vorhaben der digitalen Vermittlung umzusetzen, Formate zur Ansprache eines neuen Publikums zu erproben, mit neuen digitalen Anwendungen zu experimentieren und vorhandene Angebote weiterzuentwickeln. Auch will die Kulturstiftung des Bundes sie mit dem Programm "dive in" darin unterstützen, analoge und digitale Vermittlungsformate miteinander zu verbinden, um neue Zugänge zu künstlerischen Produktionen sowie vielfältige Formen der Interaktion mit dem Publikum und Teilhabe für Nutzer zu ermöglichen

[zur Förderprogrammseite](#)

[zur Übersicht >](#)

## Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung“ geht weiter

Der Bund in Form von Kulturstaatsministerin Monika Grütters setzt das Förderprogramm „Kulturelle Vermittlung“ auch im kommenden Jahr fort. Gefördert werden strukturbildende, in die Fläche übertragbare Modellprojekte, mit denen Kultureinrichtungen die Teilhabe und Vermittlung ihres Angebots durch mehr Vielfalt im Personal, Programm, Publikum und bei Partner\*innen weiter stärken. Ziel ist es vor allem, Menschen zu erreichen, die bislang nicht zum traditionellen Publikum der Kultureinrichtungen gehören. Die geförderten Projekte werden ab 2022 bis zu vier Jahre jeweils mit insgesamt bis zu 300.000 Euro unterstützt.

**Eine Antragstellung ist ab sofort bis zum 31.8. möglich.**

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

# Kunststiftung NRW legt ein zweites Sonderprogramm zur Unterstützung der Künste in Nordrhein-Westfalen auf

Das Geschehen in der Welt ist auch im Frühjahr 2021 von der Pandemie geprägt. Angesichts dieser schwierigen Situation für die Künste und ihre Akteur\*innen ruft die Kunststiftung NRW daher ein zweites Programm ins Leben.

Unter dem Titel "Künste bewegen" ist die Sonderförderung in Höhe von bis zu 1,5 Millionen Euro auf die derzeitigen spezifischen Bedarfe in den vier Bereichen Literatur, Musik, Performing Arts, Visuelle Kunst zugeschnitten. Dieses Sonderprogramm wird zusätzlich zu unserer regulären, fristbezogenen Förderung angeboten.

Das Prozedere kann den jeweiligen Fachbereichen Literatur, Musik, Performing Arts und Visuelle Kunst entnommen werden.

Die Anträge sind **ab 1. Mai zunächst bis zum 31. Dezember 2021** kontinuierlich und ausschließlich digital einzureichen. Entschieden wird fortlaufend nach den Qualitätskriterien der Kunststiftung NRW.

[weiterführende Links auf der Seite der Kunststiftung NRW](#)

[zur Übersicht >](#)

## **BMCO: IMPULS – Das neue Förderprogramm für Amateur\*innenmusik in ländlichen Räumen**

Im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR stellt Kulturstaatsministerin Monika Grütters mit dem neuen Förderprogramm IMPULS 10 Millionen Euro für die Amateur\*innenmusik in ländlichen Räumen bereit. Die Förderung soll den Musizierenden Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhter Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder)gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten.

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO) ist der übergreifende Dachverband von 21 bundesweit tätigen weltlichen und kirchlichen Chor- und Orchesterverbänden mit insgesamt 100.000 Ensembles. Er entstand 2019 durch Zusammenschluss der Bundesvereinigung Deutscher Chorverbände e.V. (BDC) und der Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (BDO) und vertritt die Interessen der Amateurmusik gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Der Bundesmusikverband koordiniert das Förderprogramm IMPULS.

**Die Antragsstellung ist bis zum 31. Mai 2021 möglich.**

**Förderunterlagen, Mustertabelle und weitere Informationen**

[zur Übersicht >](#)

## Jugend ins Zentrum geht weiter

Der Bundesverband Soziokultur e.V. fördert mit seinem Konzept „Jugend ins Zentrum!“ in den Jahren 2018-2022 Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschwerten Zugängen zu Bildung, Kunst und Kultur. "Jugend ins Zentrum!" ist Teil des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

In diesem Rahmen kommt es nun zu mehreren neuen Ausschreibungen. Anträge können in dem Kurzformat "Ferienwerstadt" sowie in den beiden Langformaten "kompakt" oder "makro" gestellt werden.

**Die erste Antragsfrist endet am 13.6.**

[zu den Ausschreibungen](#)

[zur Übersicht >](#)

## Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" geht in die 21. Runde

Zum 21. Mal schreibt das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) den Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" aus. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winken Geldpreise in Höhe von bis zu 5.000 €, eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit sowie ein Workshop-Angebot, welches die Interessen der Preisträgerprojekte aufgreift. Damit unterstützt das von der Bundesregierung gegründete BfDT zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Bereich der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung.

Demokratie bedeutet, sich in die Angelegenheiten vor Ort einzumischen und beginnt z.B. in der Familie, in der Schule sowie in der Freizeit. Wir wollen Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz im Alltag auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement würdigen.

Anders als in den vergangenen Jahren sind **Bewerbungen 2021 bereits ab sofort und bis zum 27. Juni** möglich.

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

---

## 7. Stellenausschreibungen

# Die Stadt Monheim am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n Kulturmanager\*in oder Kulturpädagog\*in zur Kunstvermittlung (m/w/d)

Die unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden ist nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen. Arbeitsort ist die örtliche Kunstschule.

Zu den Aufgaben gehört unter anderem:

- Entwicklung eines Konzeptes für die Kunstvermittlung für alle Bereiche der Abteilung Kunstschule
- Konzeption von Ausstellungen, Workshops, Seminaren und Tagesevents zur Kunstvermittlung für Kinder und Erwachsene
- Betreuung, Konzeptionierung und Weiterentwicklung der Kunstschul-Website und der Social-Media-Auftritte bei Facebook, Instagram, etc.
- Konzeption und redaktionelle Betreuung eigener Medien wie Flyer, Programmhefte und Informationsstelen
- Aufbau von Kooperationen mit regionalen und überregionalen Einrichtungen
- Netzwerkarbeit mit Kooperationspartner\*innen und Verbänden

Bewerbungen bis zum 23. Mai 2021 an [bewerbung@monheim.de](mailto:bewerbung@monheim.de)

[zur Stellenausschreibung](#)

[zur Übersicht >](#)

# Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (IDA) sucht eine\*n Berater\*in (m/w/d) für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Die Stelle ist ab dem 1.6.21 zu besetzen. Die Aufgabenbereiche sind:

- Aufsuchende psychosoziale Beratung und Unterstützung von Betroffenen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln
- Begleitung und Beistand in juristischen Zusammenhängen
- Begleitung zu Behörden und Vermittlung ärztlicher oder therapeutischer Hilfe
- Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen
- Recherche zur Unterbreitung eines Unterstützungsangebots
- Fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Gremien und Netzwerkarbeit

Vollständige und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bis zum **23.05.2021** in einer PDF-Datei von maximal 5 MB an [bewerbung@ida-nrw.de](mailto:bewerbung@ida-nrw.de).

*IDA ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Vorstand sich aus Vertreter\*innen der Mitgliedsverbände zusammensetzt. Seit 1994 ist IDA das Landesprojekt IDA-NRW (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen) angegliedert, das sich als Motor und Unterstützer der Jugendverbände und Multiplikator\*innen der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen versteht.*

**zur Stellenausschreibung**

[zur Übersicht >](#)

---

## 8. Termine & Veranstaltungshinweise

### Sommerblut – Digitales Festival

7.5. bis Oktober 2021

"Die 20. Ausgabe des Sommerblut Kulturfestivals widmet sich dem Thema NATUR. Wir begegnen der Natur mit all ihren Facetten und Gegensätzlichkeiten. Zwischen Wachstum und Zerfall, Harmonie und Chaos, Verletzlichkeit und der Regeneration von Ressourcen.

Ab 7. Mai 2021, on- und offline, werfen wir einen Blick auf politische und ökologische Phänomene wie die Klimakrise, Migration und Globalisierung. Umweltaktivist\*innen, Naturliebhaber\*innen und Stadtmenschen fragen nach dem Verhältnis des Menschen zur Natur, nach ihren Gebrechen und ihren Kräften. Künstler\*innen und Expert\*innen holen die Natur auf die Bühnen der Stadt und bringen das Theater in die Natur. Eigenproduktionen und Gastspiele aus Tanz, Theater und Performance widmen sich den Wundern aber auch den Wunden unseres Planeten und unserer direkten Umgebung.

Außerdem gibt es Anlass zum Feiern: Wir feiern 20 Jahre Sommerblut – Festival der Multipolarkultur, 20 Jahre der kulturellen Teilhabe für alle Menschen. 20 Jahre, in denen mutig Grenzen überschritten und verschoben wurden und in denen Gemeinschaften, unterschiedliche Identitäten und neue gesellschaftliche Perspektiven entstanden sind."

[zur Festivalseite](#)

[zur Übersicht >](#)

## **SALON CHAOSMAGIC – Digitale (T)Räume**

**21.05.21, 19:00 - Mozilla Hubs & gather.town. Anschl. Diskussion**

**22.05.21, 19:00 - A-Frame & gather.town. Anschl. Diskussion**

Paradeiser Productions präsentieren einen Workshop zu digitalen Räumen und Träumen. Wo und wie können sich Künstler\*innen und Publikum treffen? Wie sehen die wundersamen virtuellen Welten aus, in denen Theater, Performances, Konzerte und Begegnungen stattfinden? Digitale Architektur ist (keine) Hexerei: Die Teilnehmenden lernen in diesem Werkstattgespräch mit dem Berliner Künstler und Spieleentwickler Michael Straeubig (bekannt für „Imperfect VR“ Workshops und Tutorials) verschiedene Plattformen kennen. Nicht nur als Zuschauer\*innen. Die Teilnehmenden lernen in kurzer Zeit eine 2D/3D Welt zu erstellen, um sich dort mit anderen Menschen zu treffen, zu musizieren, Theater zu spielen oder sie als Alternative zu einschlägigen Videokonferenz-Tools zu verwenden. Ein Workshop & Diskussion dauert ca 2,5 Std.

**kostenlose Tickets**

**zur Übersicht >**

# Digitale Kulturwerkstatt KULTUR MACHT KLIMA

17.5. – 21.7.21

Der kulturelle Sektor trägt nicht zuletzt durch seinen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung eine große Mitverantwortung auf dem Weg zur nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise.

Wie können wir auf den verschiedenen Feldern des Kunst- und Kulturschaffens einen aktiven Beitrag zu Ressourceneffizienz, Klimaneutralität und Resilienz leisten? Vor allem aber: Wie gelingt der entscheidende Schritt von der Theorie zur nachhaltigen Kulturpraxis?

Der Kulturraum Niederrhein e.V. holt den Diskurs in die Region und lädt herzlich ein zur digitalen Kulturwerkstatt KULTUR MACHT KLIMA. In sieben Panels werden an vier Tagen Strategien und Best Practice-Beispiele mit Künstler\*innen, Kulturschaffenden und Nachhaltigkeitsexpert\*innen diskutiert.

Hier gibt es eine Programmbroschüre. Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung ist bis zu fünf Tagen vor Beginn möglich.

[Informationen, Programm und Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

# Digital-Kongress Lokale Demokratie: GEMEINSAM STADT GESTALTEN

8.6. - 11.6.21

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. lädt herzlich ein zum Digital-Kongress Lokale Demokratie, der am Dienstag, 8. Juni 2021, von 14.00-18.00 Uhr live aus der Urania Berlin übertragen wird.

Der Kongress befasst sich mit aktuellen Herausforderungen der lokalen Demokratie und den daraus resultierenden Fragestellungen für eine zukunftsfähige, am Gemeinwohl orientierte Stadtentwicklung.

Mit filmischen Einspielern, Vorträgen, einer Gesprächsrunde und einem Zwischenruf des Stand-Up-Künstlers Moritz Neumeier laden wir zu einer abwechslungsreichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Der Nachmittag schließt mit einem Festvortrag von Bundespräsident a. D. Joachim Gauck.

[Programm und Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

## OWL Kulturakademie

27.05.-27.10.2021

Die OWL Kulturakademie ist ein jährlich stattfindendes Weiterbildungsformat vom OWL Kulturbüro. Neben der Durchführung von 3 Workshops finden 2 Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold statt - darin wird zu den Kulturförderprogrammen des Landes NRW und der Antragstellung informiert.

Nächste Termine:

**27.05.2021: Online -Workshop zum Thema Projektanträge**

**08.09.2021: Online - Informationsveranstaltung zum Thema**

**Kosten- und Finanzierungsplan**

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

## Symposium der Kulturfördervereine

28.5.21

### Was Fördervereine für die Kultur leisten und wo sie Unterstützung benötigen

Welche neuen Aufgaben hat die Kultur in unserer pandemieerschöpften Gesellschaft? Wie können Kulturfördervereine – auch angesichts drohender Einsparungen im Kulturbereich – als tatkräftige Fürsprecher\*innen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Lebens eintreten? Welche Bedarfe haben die Vereine zur Unterstützung ihrer Arbeit? Mit welchen Angeboten und Dialogformen können Politik und Verwaltung helfen? Diese Fragen drängen sich aktuell auf – denn bürgerschaftliches Engagement für die Kultur ist jetzt wichtiger denn je.

Das 10. Symposium der Kulturfördervereine am 28. Mai 2021 geht diesem Thema nach. Ausgehend von Impulsvorträgen und zahlreichen Praxisbeispielen sollen gemeinsam Lösungsvorschläge für die Arbeit der Vereine entwickelt, Bedarfe gebündelt und Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung skizziert werden.

Veranstalter:

Bundeszentrale für politische Bildung & DAKU Dachverband der Kulturfördervereine

[Informationen und Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

# Schnittstelle Partizipation, Kunst, Gesellschaft

6. - 15.8.21

## Eine Unconference mit Produktions-Camp zum Thema Partizipation in Kunst-Projekten

Mit SchnittStelle lädt die boerse in Wuppertal junge Kunst- und Kulturschaffende der szenischen und darstellenden Künste, des Public Interest Design, der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst- und Kulturpädagog\*innen, aber auch Quereinsteiger\*innen und Menschen aus der Praxis ein, die an der Schnittstelle von Kunst und Gesellschaft arbeiten und so versuchen, auf Politik und Zusammenleben einzuwirken.

Während eines 10-tägigen Prozesses in einem Barcamp und in interdisziplinären Kleinprojekten sollen neue Formate und Arbeitsweisen erfunden und miteinander erprobt werden.

Die Teilnahme an diesem Angebot läuft über ein Bewerbungsverfahren, der **Anmeldeschluss ist der 23.5.21.**

[weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.